

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Minden am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	64.313
Wähler/innen	30.311
Ungültige Stimmen	468
Gültige Stimmen	29.843

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Jäcke, Michael 1961 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	32425 Minden michael.jaecke@t-online.de / -	16.197
2. Dr. Winckler, Konrad 1982 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	32423 Minden Konrad.Winckler@cdu-minden.de / -	9.287
3. Landwehr, Sebastian 1989 Alternative für Deutschland (AfD)	32425 Minden sebastian-landwehr@gmx.net / -	1.675
4. Herziger-Möhlmann, Claudia Sabine 1964 Bürger-Bündnis Minden e.V. (BBM)	32429 Minden info@herziger-moehlmann.de / -	2.684

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Jäcke, Michael (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 16.197 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

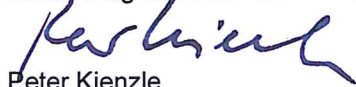
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 17.09.2020

Erster Beigeordneter als Wahlleiter



Peter Kienzle